

**Mit Schreiben vom 12.10.2005
geforderte Maßnahmen:**

Punkt 15

Mittel für die Weiterentwicklung und Steigerung der Attraktivität des Würmgrünzuges und des Durchblick-Parks, insbesondere durch verbesserte Sitzgelegenheiten und eine Verbesserung der Situation bei Abfallbehältern und deren regelmäßige Entleerung und Reinigung in Investitionsliste 1 bereitstellen.

Punkt 16

Mittel für die Renaturierung von Teilbereichen der Würm und Verbesserung der Wasserqualität bis zur Badequalität in Investitionsliste 1 bereitstellen.

Punkt 18

Mittel für Fuß- und Radwegunterführung vom „Durchblick“ unter der S 1 und S 2 zum Nymphenburger Schlosspark sowie an der Bärmannstraße in Investitionsliste 1 bereitstellen.

Stellungnahme des Baureferates:

Bauliche Maßnahmen wären über die beim UA 5800 eingestellten Pauschalmittel für Große Grünausbaumaßnahmen abzuwickeln. Der "Durchblick-Park" wird zweimal wöchentlich gereinigt, die Abfallbehälter werden im gleichen Turnus entleert. Diese Tätigkeiten sind dem Verwaltungshaushalt zugeordnet und betreffen nicht das MIP.

Maßnahmen für die Renaturierung der Würm sind - soweit städtische Flächen hierzu zur Verfügung stehen - aus einschlägigen Pauschalmitteln des UA 5800 „Alleen und Anlagen“ zu finanzieren. Für die Renaturierung der Würm im Bereich der Mergenthalerstraße wird derzeit das Planfeststellungsverfahren betrieben.

Voraussetzung für die Wegeherstellung zwischen „Durchblick“ und Nymphenburger Schlosspark ist die Erstellung von Brückenbauwerken. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die voraussichtlich von der Stadt allein finanziert werden müssen, ohne Kostenbeteiligung der Bahn. Diese hat zwar im Jahr 1989 ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet, 1993 aber mitgeteilt, dass die Planung wegen zusätzlicher Gleise (ICE-Trasse!) überarbeitet werden muss.

Die Planung für die Brückenbauwerke wurde daraufhin aufgrund der erwarteten Mehrkosten und der Verschlechterung der städtischen Finanzlage eingestellt und ist bis heute aus diesen Gründen noch nicht wieder aufgegriffen.

Punkt 45

Alle Investitionsmaßnahmen aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 2005 – 2009, deren Finanzierung noch nicht beendet ist, sollen wieder in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2006 - 2010 aufgenommen werden.

Mit Ausnahme bereits abgeschlossener Maßnahmen sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2006 - 2010 alle Maßnahmen der Unterabschnitte 5800, 5900 und 5910, die im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2005 - 2009 in der Investitionsliste 1 eingestellt sind, wieder in dieser Investitionsliste enthalten.